

Ausbildungsinhalt

A) Theoretischer Teil (330 Std.)

□ **Persönlichkeitsentwicklung, Methodik, Technik und Persönlichkeitstheorien** (160)

Entwicklungs-, Tiefen-, Verhaltens- und Sozialpsychologie, Psychopathologie, Psychiatrie, Psychosomatik, Theorie und Technik der Maltherapie, weitere imaginative Techniken, Therapieplanung, Indikation und Kontraindikation der Maltherapie, Neurosenlehre, Kommunikationstheorie, Gruppenprozesse.

□ **Integration** (40 Std.)

Im dritten Jahr werden alle gelernten Inhalte und Techniken in Probetherapien angewandt. In 40 Stunden (5 Tage) werden die Teilnehmer abwechselnd Klient, Therapeut oder Beobachter darstellen. In einer Reflexion wird auf wichtige Determinanten der Therapie Aufmerksamkeit gemacht.

□ **Abschlussstag** (10 Std.)

An dem Abschlussstag findet eine mündliche Prüfung und persönliche Reflexion mit dem Ausbildungsleiter statt.

□ **Maltherapeutische und psychotherapeutische Literatur** (30 Std.)

Entsprechend der ständig erweiterten Literaturliste werden mindestens drei Fachbücher gelesen. Der Inhalt wird auf 3-5 A4-Seiten mit einer persönlichen Stellungnahme kurz zusammengefasst und in der Peergruppe diskutiert.

□ **Peergruppe** (90 Std.)

Die Ausbildungsgruppe trifft sich selbständig und diskutiert Fachbücher, besucht Ausstellungen, ... oder unternimmt andere Aktionen zu inhaltlich passenden Themen (unter Absprache mit der Ausbildungsleiterin).

B) Praktischer Teil

□ **Selbsterfahrung** (mind. 410 Std.)

a) Einzelselbsterfahrung (30 Std.)

Davon mindestens 10 Einheiten bei einem Maltherapeuten des Zentrums für Maltherapie, die anderen wahlweise bei ZM oder bei anerkanntem Psychotherapeut mit Imaginationstechnik.

Die tatsächliche Dauer und die Stundenanzahl der Einzelselbsterfahrung ist jedoch individuell verschieden; sie ergibt sich im therapeutischen Prozess und ist z.B. von Persönlichkeitsfaktoren abhängig. Für die nötige Selbsterfahrung muss deshalb die Stundenzahl offen bleiben. Die Einzelselbsterfahrung gilt erst dann als abgeschlossen, wenn dies auch vom Ausbildungsleiter bestätigt wird.

b) Selbsterfahrung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe (330 Std.)

c) Gruppenselbsterfahrung (50 Std.)

Davon mindestens 10 Einheiten bei ZM, die anderen bei anerkanntem Psychotherapeut mit tiefenpsychologischem Ansatz.

□ **Maltherapeutische Tätigkeit mit Klienten** (mind. 130 Std.) **unter Supervision** (mind. 60 Std.)

Es kann nach dem ersten Ausbildungsjahr mit Klienten gearbeitet werden, wenn bereits mindestens 30 Stunden Selbsterfahrung absolviert wurden, regelmäßige Supervision in Anspruch genommen wird und der Ausbildungsleiter seine Zustimmung gegeben hat.

Einzel-Supervision und Fallvorstellung (30)

Die Supervision dient der Reflexion und ist damit eine Hilfestellung für den Therapeuten (in Ausbildung).

Fallvorstellung dient der Kontrolle der Qualität der durchgeführten Therapie und damit der Kontrolle der Therapeuten in Ausbildung.

Davon mindestens 10 Einheiten bei einem Maltherapeuten des Zentrums für Maltherapie, die anderen wahlweise bei ZM oder bei anerkanntem Psychotherapeut mit Imaginationstechnik bzw. tiefenpsychologisch fundiertem Verfahren.

Gruppen-Supervision und Fallvorstellung (30)

Davon mindestens 10 Einheiten bei einem Maltherapeuten des Zentrums für Maltherapie, die anderen wahlweise bei ZM oder bei anerkanntem Psychotherapeut mit Imaginationstechnik bzw. tiefenpsychologisch fundiertem Verfahren.

Protokollierte Einzeltherapie mit Klienten (60 Std.)

Protokollierte Gruppentherapie mit Klienten (70 Std.)

□ **Praktikum** (mind. 500 bzw. 1100 Std.)

Im Laufe der Ausbildung muss ein Praktikum im Ausmaß von 500 Stunden in einer Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens (1100 Stunden ohne Vorerfahrung in einer psychosozialen Institution) absolviert werden.

Die Anrechenbarkeit von schon absolvierten Praktikumsstunden sind im Einzelfall mit der Ausbildungsleitung abzusprechen.

C) Ausbildungsabschluss

Das Zentrum für Maltherapie ist bemüht, eine hochqualifizierte Ausbildung anzubieten. Die Zulassung für den Abschluss der Ausbildung richtet sich deshalb nicht nur nach der geforderten absolvierten Stundenanzahl, sondern auch danach, ob ein Ausbildungskandidat die qualitativen Kriterien erfüllt, die ein Maltherapeut nachweisen muss. Dies wird am Abschlusstag überprüft.

- Am Abschlusstag findet eine *mündliche Prüfung* und persönliche Reflexion mit dem Ausbildungsleiter statt.
- Zusätzlich ist die *schriftliche Ausarbeitung von einem Fall* einzureichen. Die Falldarstellung sollte 30 - maximal 35 Seiten (Schriftgröße 12 pt, 40 Zeilen pro Seite - 1 1/2 zeilig) umfassen. Beigelegt werden soll auch ein "therapeutischer Lebenslauf", in dem der Quellenberuf, weiter bei wem und wann die Ausbildungsgruppe und die Selbsterfahrungen absolviert wurden, sowie ev. institutionelle Erfahrungen etc. angeführt werden (1-2 Seiten).
- Wenn alle im Ausbildungscurriculum vorgesehenen Schritte absolviert wurden, müssen die entsprechenden Nachweise im Original (Sicherheitskopie anlegen sortiert in einer Mappe) an das Zentrum für Maltherapie, gesandt werden. Beigelegt werden muss eine Übersichtsliste der beigelegten Bestätigungen, aus der die Erfüllung der Ausbildungsschritte ersichtlich ist. (Muster wird in der Ausbildung ausgeteilt).
- Nach Überprüfung der Vollständigkeit der Ausbildungsschritte, sowie der Falldarstellung und der positiven Absolvierung der Prüfung, wird das Ausbildungszertifikat ausgestellt. Dieses berechtigt zur Behandlung von Klienten mit der Methode der Maltherapie in Zusammenarbeit mit einem Psychologen, Psychotherapeut oder Arzt.
- Die Ausbildung muss innerhalb von 6 Jahren ab Ausbildungsbeginn abgeschlossen werden, um ein ZM-Zertifikat zu erhalten. Andernfalls ist nur die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung möglich.

D) Evaluation der Ausbildung, Auflagen in der Ausbildung und Ausscheiden aus der Ausbildung

Nach dem Aufnahmegespräch und dem Beginn der Ausbildung gibt es noch weitere Evaluationskriterien, die das Fortsetzen der Ausbildung, das Ausscheiden aus der Ausbildung oder Auflagen für die Fortsetzung der Ausbildung bringen können:

1) Die **Überprüfung und Klärung des Ausbildungsstandes** des Ausbildungsteilnehmers nach etwa einem Jahr Selbsterfahrung in der kontinuierlichen Ausbildungsgruppe durch den verantwortlichen Ausbildungsleiter.

2) **Befähigung zur Maltherapeutischen Tätigkeit unter Supervision** durch den verantwortlichen Ausbildungsleiter.

Werden Teilnehmer einer Ausbildungsgruppe für die weitere Ausbildung abgelehnt, wird ihnen die bis dahin absolvierte Zeit bestätigt. Sie kann aber nicht als Ausbildung geltend gemacht werden.

Auflagen, wie zusätzliche Selbsterfahrung in Einzeltherapie oder Gruppe, oder Theoriestudium, können bei jedem dieser Evaluationsschritte und auch bei den einzelnen Selbsterfahrungsseminaren auch über das Mindestmaß der Ausbildungsbestimmungen vom verantwortlichen Ausbildungsleiter vorgeschrieben werden. Diese Auflagen können dabei auch eine aufschiebende Wirkung für die Fortsetzung der Ausbildung haben.

Berufsethische Verfehlungen und strafrechtliche Verurteilungen, sowie vereinschädigendes Verhalten stellen ebenfalls einen Ausschlussgrund dar.